

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 99.

Mittwoch den 11. Decbr. 1844.

Blicke stets aufs Kleinod hin, und vergiß den Erdenfuss,  
Kämpfe unter Spott und Hohn um die edle Siegerkrone.

## Bekanntmachungen.

Schorndorf. Waiblingen.  
**Französische Phönix-Feuer-  
Versicherungs-Gesellschaft  
in Paris.**

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß Herr Friedr. Carl Jäger in Waiblingen wegen seiner Geschäftsänderung die Bezirksagentenschaft der französischen Phönix-Gesellschaft wegen Mangel an Zeit nicht mehr beibehalten zu können erklärte und daß solche somit wieder in die Hände des Herrn Ernst Friedr. Pfander daselbst übergegangen ist. Alle Diejenigen, welche ihr Mobilar bereits bei dieser Gesellschaft versichert haben oder es bei derselben zu versichern gedenken, werden so mit freundlichst ersucht, sich an gedachten Hrn. Pfander zu wenden, welcher sich angelegen seyn lassen wird, Jedem mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Laut Rechenschaftsbericht vom 29. Mai d. J. (Schw. Merkur Nr. 149.) war der Stand der Gesellschaft am 31. Decbr. v. J. folgender:

- a) versichertes Capital drei Milliarden zwei hundert neunzig Millionen Francs.
- b) ausbezahlte Brandschäden seit 1819. bis 31. Decbr. v. J. vier u. dreißig Millionen achthundert vier und dreißig Tausend Fcs.
- c) Reservefonds 2,019,904 Fcs.
- d) baarer Gesellschaftsfonds 4,000,000 Fcs.

e) Retiravestände an Prämien 11,244,000 Fcs  
Antragbögen und Bedingungen der Gesellschaft sind bei Herrn Pfander gratis zu haben.

Der Hauptagent für das Königreich  
Württemberg und das Fürstenthum  
Hohenzollern Hechingen.  
Ch. Ludwig Eisenlohr.

Waiblingen. Von heute an verkaufe ich meinen Vorrath von Schmid- und Guseisen, als Defen, Ofenaufsätze, Kochgeschirr aller Art, ferner kurze Eisenwaaren als Schloßer, Charnier und Fischband, Thüren- und Jalousie-Band, Handwerkzeuge für Schreiner, Zimmerleute und Schuhmacher, verschiedene Gegenstände des Hausbedarfs, Bügeleisen, Kaffeemühlen, Zinngeschirr u. s. w. um damit zu räumen zu den Fabrik-Preisen. 11. Decbr. 1844.

Jr. Carl Jäger.

Waiblingen. (Wohnung zu vermieten.) In der Mitte der Stadt kann bis Lichtmeß eine Wohnung bezogen werden bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, zwei Büchekammern, Platz zu Holz, auch Platz im Keller. Auf Verlangen kann auch noch mehr Platz abgegeben werden. Das Nähere ist bei der Redaktion zu erfragen.

Waiblingen. Zum Christenboten wird ein Mitleser gesucht.  
Erhard, Schuhmacher-Meister.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem sind 5 Büscheln Bandweiden käuflich zu haben.  
Kurz, Küfer.

### Waiblingen. (Empfehlung.)

Auf bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir mein Lager in allen Sorten Blechwaaren in Erinnerung zu bringen, hauptsächlich besize ich eine große Auswahl Rinderspielwaaren, welche zu Christgeschenken sehr gut eignen und ich dieselben zu den billigsten Preisen abgeben kann. Zu recht zahlreicher Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Fr. Bloß,  
Flaschnermeister.

Gönningen. Da schon einige Jahre vor meiner Ankunft mehrere Saamenhändler darnach getrachtet, mir Schaden bei meinen alten Bekannten zuzufügen, so setze ich alle in Kenntniß, daß ich auch das künftige Jahr 1845 im Monat Januar und Februar alle meine alte Bekannte und Freunde mit meinen Sämereien besuchen werde, und prompte und billige Bedienung wie immer versprechen werde.

Joh. Georg Meiber, d. ältere,  
Saamenhändler aus Gönningen.

Waiblingen. Es sind hier in einem Wirthshause ein paar lederne blaue Handschuhe mit weißen Streifen liegen geblieben, der wirkliche Besitzer wolle dieselben gegen Erkennlichkeit bei der Redaktion abgeben.

### Waiblingen. (Lehrlings-Gesuch.)

Unterzeichneter wünscht von rechtschaffenen Eltern, einen Lehrling in die Lehre zu nehmen.

Louis Hölder, Metzger-Meister.

### Waiblingen. (Wohnung zu vermieten.)

Bei dem Unterzeichneten ist sogleich oder auf Lichtmess 1845. eine Stube, nebst Platz zu Holz und Platz im Keller zu beziehen.

Rink, Zylindermeister.

Waiblingen. Sogleich oder auf Lichtmess kann meine obere Wohnung bezogen werden.

Bloß, Flaschnermeister.

Neustadt. Aus der Gantmasse des Weber Mergenthaler, hat der unterzeichnete Güterpfleger ein bedeutendes Quantum Barchet in verschiedenen Farben, größtentheils Nest, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Die Liebhaber werden auf Samstag den 14. Decbr. Nachmittags 1 Uhr auf das Rathhaus in Neustadt eingeladen.

Den 7. Decbr. 1844.

Löwenwirth Häfner,  
Güter-Pfleger.

### Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or . . . . . 11 fl. — kr.  
Friedrichsd'or . . . . . 9 fl. 42 kr.  
Holländische Zehnguldenstücke . . 9 fl. 50 kr.  
Zwanzigfrankenstücke . . . . . 9 fl. 23-kr  
Dukaten a) Württembergische

v. J. 1840, im festen Kurs . 5 fl. 45 kr.

b) alle übrigen Dukaten . . 5 fl. 34-kr.

Stuttgart den 1. Decbr. 1844.

K. StaatsKassenVerwaltung.

Stuttgart. Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest. Nach den übereinstimmenden Nachrichten der öffentlichen Blätter und den hierüber auf diplomatischem Wege eingezogenen Erkundigungen ist die verheerende Seuche der Rinderpest (Löserbürr) aus den östlichen Ländern neuerdings nach Schlesien, Böhmen, Mähren und Oestreich eingeschleppt worden und in bedrohlichem Umfange daselbst zum Ausbruch gekommen. Die K. bayerische Regierung hat deshalb bereits eine strenge Abspernung gegenüber von den genannten und den rückwärtsgelegenen Provinzen angeordnet; auch sind im Laufe dieses Monats den württembergischen Grenzbehörden und den Hallämern spezielle Weisungen zu Anordnung von Maßregeln gegen die Einschleppung jener Seuche zugegangen. Das Ministerium des Innern sieht sich jedoch, in Betracht der großen, durch etwaige Weiterverbreitung der Krankheit drohenden Gefahr, nach Vernehmung des Medicinalkollegiums, noch weiter veranlaßt, die Ministerialverfügung vom 29. Nov. 1829. Reg.-Bl. S. 554, 555, wodurch umfassende Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest aus den östlichen Ländern vorgeschrieben worden sind, mit Aufhebung aller indessen periodisch verfügten Modifikationen und Milderungen derselben, wieder allgemein und gegenüber von sämmtlichen dort genannten Ländern, namentlich auch von Böhmen, in volle Wirksamkeit treten zu lassen. Die Bezirks- und Ortspostzeisten des Landes werden daher angewiesen, nach Maßgabe jener Verfügung nicht nur das Einfuhrverbot in Beziehung auf Hornvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, rohe Häute und andere unverarbeitete Bestandtheile von solchen Thieren an der Gränze mit unachtsamer Strenge in Anwendung zu bringen, sondern auch im Innern des Landes auf Alles, was zu Verhütung einer Ansteckung durch eingebrachte Waaren u. d. dienen kann, ihre Aufmerksamkeit zu richten und zu Handhabung der

nöthigen Maßregeln die Landjäger und die örtlichen Polizei-Offizianten in angemessener Weise zu instruiren. Den 30. Nov. 1844.  
Ministerium des Innern. Schlayer.

### Eine interessante Lotteriegeschichte.

(Eine wahre Begebenheit.)  
(V o r s e z u n g.)

Nichts da, entschied der Loosinhaber, es bleibt dabei. Er schrieb an Cyprian und diesmal mit Dinte: „Für fünfzehnhundert Thaler Preussisch steht das Loos zur Disposition.“

Es soll nicht seyn, sprach Cyprian ergebnisvoll, nachdem er diese letzte Depesche gelesen und ging ziemlich resignirt zu Bette. Schlafen konnt' er freilich nicht. Das große Loos der sächsischen Landeslotterie tanzte ununterbrochen vor ihm herum. Er sah die Staffete von Neuem erscheinen, überlegte, wie er den Gewinn am Vortheilhaftesten anlegen wollte, und berechnete die Interessen. Jetzt war's entschieden. Er sprang aus dem Bette.

Der Himmel will's, daß ich das Loos acquirire, sprach er, fuhr in seine abgeschabten Kleider, steckte drei Preussische Fünfhundertthalerscheine zu sich und eilte zu B.

B. hatte gleichfalls eine nicht weniger schlaflose Nacht zugebracht. Er bereute wiederholt, den Bitten seiner Freunde nachgegeben und das Loos für tausend Thaler nicht verkauft zu haben. Mißmuthig war er aufgestanden und hatte sich in sein Comtoirübchen begeben. Da pöchte es und Cyprian trat herein.

Nun, Freundchen, frug er, haben Sie sich's überlegt, es wird wohl gehen für Tausend? Bedenken Sie die respectable Summe. Zahlung ohne Abzug, gleich und baar.

Dem B. fiel ein Stein vom Herzen. In der ersten Ueberrumpfung wollte er sagen: Meinnetwegen nehme Er's! Aber der Wortschwall, welchen der Bucherer seiner Frage anhängte, gab ihm die nöthige Contenance, bei seiner gestrigen Forderung stehen zu bleiben.

Unter Fünfzehnhundert nicht, sprach er mit möglichst fester Stimme. Ich weiß, daß ich mein Glück aus den Händen gebe.

Na, da geben Sie es her, plagte der ungeduldige Cyprian heraus. Sie sind ein Trostkopf. Hier sind die Fünfzehnhundert.

B. war wie aus den Wolken gefallen. Seine freudige Ueberraschung zu verbergen, eilte er in ein Seitencabinet.

Wo laufen Sie hin? rief der Bucherer.

dem schon Angst wurde, der Loosinhaber werde auf die Hinterbeine treten. Ich hab's schwarz auf weiß, daß Sie mir für die geboiene Summe das Loos abtreten.

Nur mit schwerem Herzen kann ich mich zu dem Handel entschließen, versetzte B. zurückgehend. Doch zu beiderseitiger Sicherheit habe ich nach einem Notar geschickt. Cyprian war das zustieden. Binnen einer Viertelstunde erschien der Gerufene. Er brachte den Kauf zu Protokoll. B. empfing die fünfzehnhundert Thaler, der Bucherer das Viertel.

Für den Fall der Hunderttausend, bemerkte B., oder ein ähnlicher Treffer darauf fällt, wird Er mich nicht vergessen, Cyprian, nicht wahr?

Soll ich über diesen Punkt vielleicht etwas zu Papier bringen? frug der Notar.

Um Gotteswillen, schrieb Cyprian protestirend, indem er sein Loos ängstlich in seiner Brieftasche barg, keinen Heller, keinen Heller zahle ich.

Als traue er seinen Augen nicht, betrachtete B. die drei werthvollen Papiere, die ihm so unvermuthet zugeflogen waren.

Sie haben recht gethan, sprach der Notar, unter obwaltenden Umständen hätte ich's ebenso gemacht. Das Gewisse ist stets besser als das Ungewisse.

Nichtsdestoweniger hatte B. viel zu leiden durch die Vorwürfe seiner Freunde. Endlich ward's ihm zu toll und er ließ sich gar nicht mehr sehen, während Cyprian, der Besitzer der gesegneten Nummer, von Alt und Jung beneidet, mit geheimer Wollust gravitatisch die Straßen durchschritt.

Dieser Zustand währte gerade vierundzwanzig Stunden. — Den folgenden Tag kam das Loos mit „Fünfzig Thalern“ heraus! — Aletsch! —

### M i s c e l l e n .

#### A r m u n d r e i c h .

Aus Paris. Der frühere Geldhändler, spätere Finanzminister und gräßlich geadelte Roy zu Paris besitzt in Frankreich allein an Wäldern 30,000 Morgen à 15,000 Quadrath., die ihm jährlich 900,000 Franks eintragen. Was macht er damit? Er kann ja doch nicht mehr als essen, trinken, wohnen und schlafen. — Dagegen sank kürzlich ein junger Handwerker, abgemagert und bleich wie der Tod, auf dem Pflaster vor seinem Hause zusammen, die Nachstehenden sprangen herbei, man setzte

ihn auf einen Stuhl, bespritzte ihn mit Wasser, er kam zu sich und erzählte mit leiser schaumbebender Stimme, „er habe 4 Tage nichts gegessen, weil er keine Arbeit finden könne.“ Eine Obsthändlerin in der Nähe brachte ihm Wein und Brod, er konnte nur wenig genießen; drei Holzhauer, die Holz auf der Straße spalteten, legten einige Münzen zusammen und einer schob sie dem Armen unbemerkt in die Brusttasche. Der Schuster gegenüber kam heraus, nahm den Schwachen unter den Arm, führte ihn in seine Werkstatt und ließ ihn bei seiner dampfenden Schüssel niederlegen. Viele Herrn in schwarzem Frack mit Ordensbändern waren vorübergegangen, sie hatten sich um den Leidenden gar nicht bekümmert. Die Männer aus dem Volke hatten allein den Unglücklichen begriffen, hatten sie doch fast Alle ähnliche Leidenenschulen durchgemacht.

Zwei Knaben wollten ein Bündel verbotenen Taback nach Wien bringen; aber als sie schon bald an den Linien waren, und von weitem das Zollhäuschen sahen, ward ihnen bange, und sie wollten die Last schon von sich werfen, als der eine anhub: „Nein, der Taback muß nach Wien kommen, nur mußt du mir folgen. Da, trag ihn vor mir her, und wenn wir zum Zollhause kommen, so geh nur rasch vorüber, ich mag dir zurufen, was ich will.“ Der andere that's, und wie sie dort ankamen, stand der Zöllner eben mit über einander geschlungenen Armen vor dem Hause. Nun rief der Hintere: „Fris, laß nun den Taback mich auch ein Weilchen tragen.“ Fris gab keine Antwort, sondern ging, und der andere schlich ihm nach. Der Zöllner glaubte, die Jungen wollten ihn zum Besten haben, wollte ihnen darum durch eine Untersuchung nicht noch mehr Spas machen, und die kleinen Schwärzer entkamen glücklich.

Nach den letzten offiziellen Nachweisungen über den britischen Staatshaushalt betrug am 5. Januar 1844 die Staatsschuld Englands nicht weniger als 790,676,393 Pfund, also kaum etwas weniger als zehntausend Millionen, sage zehntausend Millionen Gulden, und erfordert an Zinsen, die pünktlich bezahlt werden, jährlich über dreihundert Millionen Gulden. Die jährlichen Einnahmen des Staats betragen ohne eine direkte Steuer im vorigen Jahre 56,945,043 Pfund.

Um 1477 traten die ersten Schweizer Truppen in die Dienste ausländischer Mächte; von dieser Zeit an bis 1843 haben in den Kriegsdiensten 11 europäischer Mächte 1,166,000 Schweizer ihren Tod gefunden, in denen Frankreichs davon 750,000. — Ueberall haben diese Truppen den Ruf der Treue bewahrt.

In Litthauen haben sich die Bauern gegen ihre Gutsherren aufgelehnt und fordern eine menschlichere Behandlung. — In Warschau wurde der Polizeiminister auf offener Straße mit einem Stockdegen angegriffen und verwundet. In Folge dieses Attentats sind viele Menschen verhaftet worden.

Bei der Untersuchung wegen dieses Anfalls auf den Polizeiminister in Warschau wird mit russischer Strenge verfahren. Wer nicht gefiebt, bekommt nichts als scharfgesalzene Speisen, Häringe und dergleichen aber nie einen Tropfen Wasser. Wer gefiebt, bekommt vorkünftig 1000 Kanischuh-Hiebe, hält er sie, wie die Meisten, lebendig nicht aus, so bekommt die Leiche doch die volle Zahl der Hiebe. Die Angehörigen müssen zusehen. So melden frankfurter Blätter.

### Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Im Wege der Executions-Verfügung gegen ausgelagte Schuldner.	1/2 Brtl. 2 R. unter der Wurmhalden.		16. Dezbr.	Mit Stadtrath Pfanden können Käufe unter Vorbehalt des Aufstreichs abgeschlossen werden.
	1 Brtl. über der Heerstraße.		16. Dezbr.	
Joh. Georg Bubel Matthäus Sohn	2 Brtl. am Fellbacherweg	252 fl.	16. Dezbr.	baar Geld.
	die Hälfte von 3 1/2 Brtl. in den Gänssäfer.	155 fl.	16. Dezbr.	baar Geld.